

## GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG

### Erster Erzgebirgischer Tee- und Kaffeentferner

Natriumpercarbonat

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT

### Gefahr



Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

Verursacht schwere Augenschäden.

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend

Reaktivität: Keine besonders zu erwähnenden Gefahren.

Chemische Stabilität: Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

Unverträgliche Materialien: Reagiert mit : Säure. Reduktionsmittel, stark.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Handhabung.



## SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

BEI VERSCHLUCKEN: Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Hygienemaßnahmen: Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.

Fernhalten von: Nahrungsmitteln Futtermitteln

Staubentwicklung vermeiden.

Hinweise zum sicheren Umgang: Es wird empfohlen alle Arbeitsverfahren so zu gestalten, dass folgendes ausgeschlossen ist:

Einatmen. Hautkontakt. Augenkontakt.

Atemschutz: Atemschutz ist erforderlich bei: Handhabung größerer Mengen.

Handschutz: Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.

Augenschutz: Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille.

Körperschutz: Körperschutz: nicht erforderlich.



## VERHALTEN IM GEFAHRFALL

**Feuerwehr:** Geeignete Löschmittel: Auf Umgebungsbrand abstimmen.  
112 Kontaminiertes Löschwasser darf nicht in die Kanalisation gelangen.  
Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:  
Staubentwicklung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen.  
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.  
Mechanisch aufnehmen.  
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln.  
Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7  
Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8

## ERSTE HILFE



Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Staubentwicklung vermeiden. Bei Verschlucken bzw. Inhalation größerer Staubmengen sofort trinken lassen: Wasser.

Nach Einatmen: Nach Einatmen: Betroffene an die frische Luft bringen. Arzt konsultieren.

Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit: Wasser.

Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt: Falls das Produkt in die Augen gelangt, sofort bei geöffnetem

**Arzt:**

112

Fachgroßhandel Hans Reinhold u. Sohn

**Betriebsanweisung**  
gem. § 14 GefStoffV

Lidspalt mit viel Wasser mindestens 5 Minuten spülen. Anschließend Augenarzt konsultieren.  
Nach Verschlucken: KEIN Erbrechen herbeiführen.  
Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt).  
Sofort Arzt hinzuziehen.

**SACHGERECHTE ENTSORGUNG**

Entsorgung von Produktresten: Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV  
branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.

Verunreinigte Verpackungen: Nicht kontaminierte und restentleerte Verpackungen können einer Wiederverwertung  
zugeführt werden.

Stand: 04.03.2016

Nr.: 1617

Datum:

Unterschrift: